

Unbebautes Grundstück in Hoyerswerda / Liselotte-Herrmann-Straße

Objekt Nr. 202403

Lage Liselotte-Herrmann-Straße
(am Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark)

Grundstücksgröße ca. 1.355 m²

Mindestgebot 49.416,00 €

Kontakt

Stadt Hoyerswerda
Fachgruppe Bau- und Liegenschaftsmanagement
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 456583
liegenschaften@hoyerswerda-stadt.de

Objektlage

Die Stadt Hoyerswerda verkauft das unbebaute Grundstück am Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark auf den Flurstücksteilflächen 136/7 und 140/7 der Gemarkung Hoyerswerda der Flur 6 gelegen an der L.-Herrmann-Straße.

Das Grundstück befindet sich im nördlichen Neustadtgebiet. Die umliegende Bebauung besteht aus Sporteinrichtungen, Garagen und Wohnhäusern.

Einrichtungen des Gemeinbedarfs, Einkaufsmöglichkeiten und Haltepunkte des öffentlichen Nahverkehrs befinden sich im Nahbereich. Die Stadt Hoyerswerda verfügt über gute Bildungs-, Kultur- und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie eine gute medizinische Versorgung.



Karte hergestellt aus OpenStreetMap-Daten | Lizenz: Open Database License (ODbL)



Luftbild

Objektbeschreibung

Das Grundstück befindet sich im Mischgebiet. Die künftige Nutzung bzw. Bebauung soll sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen (§ 34 Baugesetzbuch). Im südlichen Teil des Grundstückes befinden sie Versorgungsleitungen. Das Grundstück hat keinen direkten Zugang zur öffentlichen Straße.

Das Nutzungs- bzw. Bauungskonzept ist vor Abschluss des Kaufvertrages mit der Stadt Hoyerswerda abzustimmen.

Sonstiges

❖ Die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Kaufvertrages, die Vermessungskosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber.

❖ Nicht alle Medien liegen direkt an dem Grundstück an. Alle entfallenden Erschließungskosten im weitesten Sinne einschließlich Anlieger- und Herstellungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz sowie privatrechtliche Anschluss-, Ver- und Entsorgungskosten hat der Käufer zu tragen.

Hinweise zum Gebotsverfahren:

❖ Die Auswahl des Käufers ist abhängig von der Höhe der vorliegenden Gebote.

Für eine Gebotsabgabe können Sie das „Formular für eine Gebotsabgabe“ verwenden, das unter <https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/immobilienangebote/> zur Verfügung steht.

Den Gebotsumschlag versehen Sie bitte mit der Aufschrift

„Gebot für Objekt-Nr. 202403 – FD 60.13“

und senden diesen **bis zum 30.04.2024** an:

Stadt Hoyerswerda
Bau- und Liegenschaftsmanagement
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

❖ Die Stadt Hoyerswerda behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen ein Grundstück verkauft wird.

❖ Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken der Stadt Hoyerswerda um ein Verfahren handelt, das mit der gleichnamigen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen - (VOL) nicht vergleichbar ist. Die öffentliche Ausschreibung ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die Stadt Hoyerswerda unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten.

